

Jahrgang 2024 | Nummer 20, 21 | Donnerstag, 16. Mai 2024

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BERKHEIM

WIR SIND BERKHEIM!

Pfarrstadel-Fest in Berkheim

am Pfingstmontag, 20. Mai 2024
beim Pfarrstadel neben der Kirche

10:15 Uhr Festgottesdienst in der St.-Konrad-Kirche in Berkheim

ab 11:15 Uhr Unterhaltung durch den „Musikverein Berkheim“

Frühschoppen – Mittagstisch

Nachmittags Kaffee und Kuchen

Auch für die kleinsten Festbesucher ist Einiges geboten!

Wir laden Sie und Euch zum Feiern „im Herzen von Berkheim“ ein und freuen uns auf viele Gäste!

Im Namen des Kirchengemeinderates Berkheim

P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer

Alfred Simmler, Gewählter Vorsitzender

Der Erlös des Pfarrstadelfestes ist für den Unterhalt des Pfarrstadels bestimmt.
Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

Das Mitteilungsblatt wird herausgegeben von der Gemeinde Berkheim

Coubronplatz 1 · 88450 Berkheim · Telefon 08395 9406-0 · Telefax 08395 9406-22 · www.gemeinde-berkheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Walther Puza · Anzeigen: mitteilungsblatt@gemeinde-berkheim.de · Erscheint wöchentlich donnerstags



NOTRUFNUMMERN · BEREITSCHAFTSDIENSTE · INSTITUTIONEN

- **Polizei**
Tel. 110
- **Rettungsdienst/Feuerwehr**
Tel. 112
- **Allgemeiner Notfalldienst (auch kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst)**
Tel. 116117
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Der Notdienst kann erfragt werden:
Tel. 0761 12012000
- **Giftnotrufzentrale**
Tel. 0761 19240
- **Defibrillator**
Beim Rathauseingang in Berkheim und im Eingangsbereich des Klosters Bonlanden hängt je ein Defibrillator
- **Bereitschaftsdienst der Apotheken**
Sonntag, 19. Mai 2024
Apotheke Amendingen, Untere Str. 23
Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstr. 6
Montag, 20. Mai 2024
Apotheke in Steinheim, Heimertinger Str. 37
Stadt-Apotheke Biberach, Marktplatz 47
Sonntag, 26. Mai 2024
Mohren-Apotheke Memmingen, Marktplatz 13
Allmansche Apotheke Biberach, Marktplatz 41
Apotheken-Notdienst Memmingen:
Tel. 0137 88822833
Apotheke Kirchdorf Lieferservice:
Bei Einwurf des Rezeptes in den Briefkasten gegenüber dem Geschäftshaus Heidenbühlstraße 1 in Berkheim erfolgt die kostenlose Lieferung nach Hause.
- **Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.**
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 9230-0 · 07352 9230-39
Pflegebereich Rot a. d. Rot · Klosterhof 5
88430 Rot a. d. Rot · Tel. 08395 9363411
Alten- und Krankenpflege
24-Stunden-Rufbereitschaft · Tel. 07352 92300
Haus- und Familienpflege
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 923020
Betreuungsgruppe Silberperlen
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 923020
- **Haushaltshilfe und Familienpflege**
Tel. 07351 1882620
- **Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen**
Marktplatz 20 · 88453 Erolzheim
Tel. 07354 9376310 · 0151 18236740
- **Ambulanter Pflegedienst Kirchdorf**
AllgäuStift Gesundheits- und Pflegedienste GmbH.
Tel. 07354 934120
- **Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal**
Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden
Tel. 0162 2314550
- **Bei Todesfällen**
Pfarramt Tel. 08395 1248 oder
Rathaus Berkheim Tel. 08395 9406-0
- **Katholisches Pfarramt Berkheim**
Tel. 08395 1248
Öffnungszeiten:
Montag: 14:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr
- **Evangelisches Pfarramt Kirchdorf**
Tel. 07354 444
Öffnungszeiten:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag: 16:00 - 19:00 Uhr
- **Rathaus Dienstzeiten**
Tel. 08395 9406-0
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
- **Kindergarten „Bei der alten Eiche“**
Tel. 08395 9406-40
- **Kinderkrippe Bonlanden**
Tel. 07354 9354353
- **Grundschule**
Tel. 08395 9406-50
- **Illertalschule**
Tel. 07354 7144
- **Wasserversorgung**
Notrufnummer
Tel. 0177 2414774



Gemeinde Berkheim, Landkreis Biberach



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die Bezeichnung schließt jedoch Angehörige aller Geschlechter ein.

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Berkheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/ Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001	001 - Berkheim Ost	St.-Willebold-Straße 30, Grundschule Berkheim
002	002 - Berkheim West	St.-Willebold-Straße 30, Turn- und Festhalle Berkheim (rollstuhlgerecht)

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Berkheim (Coubronplatz 1, Zimmer 1.01. 1. OG, rollstuhlgerecht) zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl beginnt um 18:00 Uhr ebenfalls im Sitzungssaal des Rathauses Berkheim (Coubronplatz 1, Zimmer 1.01. 1. OG, rollstuhlgerecht).

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

- Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind **12** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Berkheim**

Stimmzettel-Farbe: **rosa**

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis VIII Illertal **6** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags des Landkreises Biberach im Wahlkreis VIII Illertal**

Stimmzettel-Farbe: **mittelgrün**

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Berkheim, 6. Mai 2024

Bürgermeisteramt Berkheim

gez.

Walther Puza

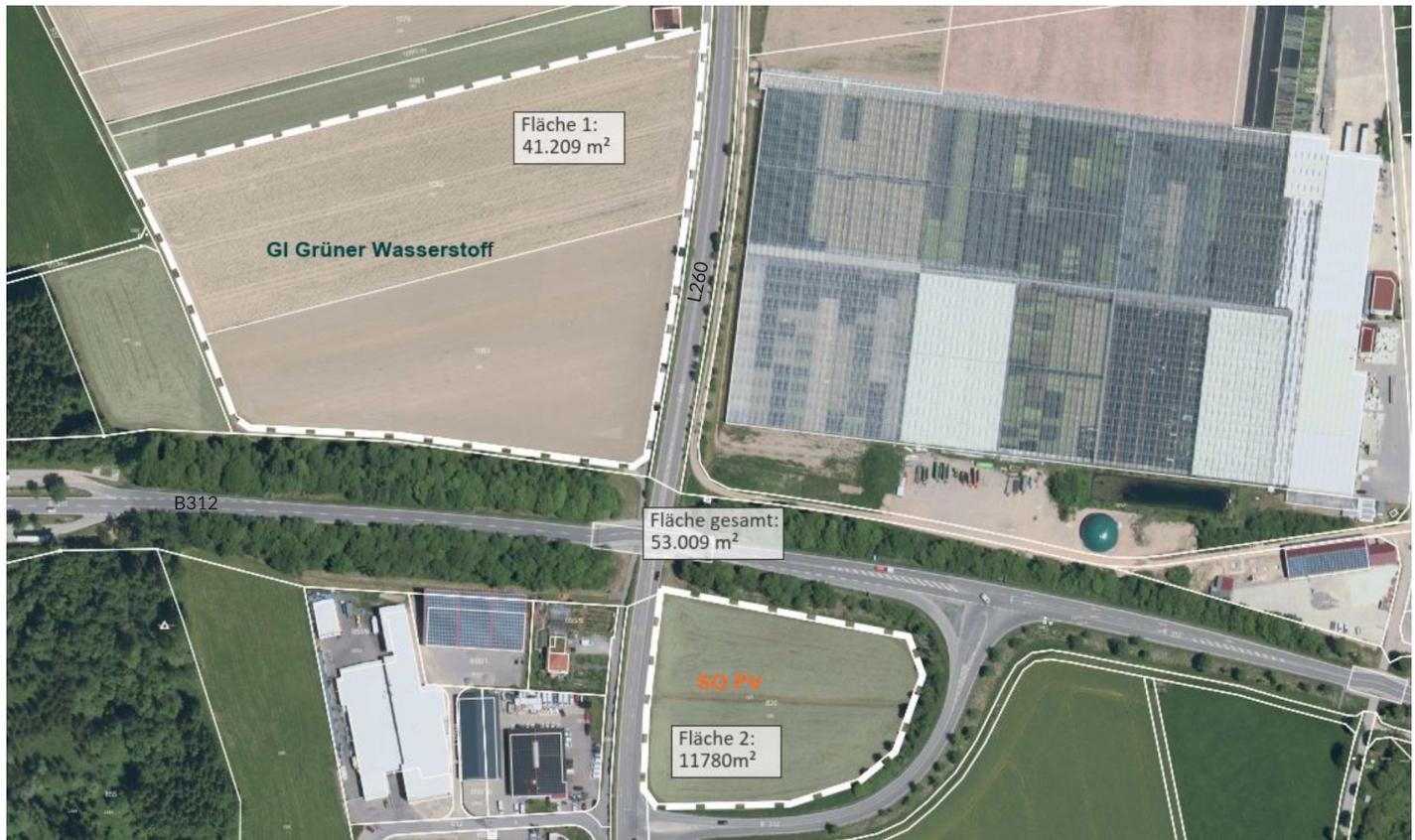
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Berkheim zum Bebauungsplan mit Grünordnung „H2-Regio Berkheim“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Berkheim hat in seiner Sitzung am 16. April 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „H2-Regio Berkheim“ beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke Nr. 1082, 1083 und 826 und hat eine Größe von insgesamt ca. 5,3 ha (2 Teilflächen).

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Standort am nördlichen Ortsrand befindet sich direkt nördlich der B 312 und weist daher die für das Projekt zwingend erforderliche gute Verkehrsanbindung auf. Zugleich befindet sich die Fläche in unmittelbarer Nähe zur Siedlungsfläche Berkheim und weist im Norden und Osten bereits eine Vorbelastung durch das Sondergebiet Biogas/Schweinestall bzw. die vorhandenen Gewächshäuser auf. Durch die Dammlage der B 312 ist das Areal baulich von den Wohnbauflächen Berkheims getrennt und visuell und funktional abgeschirmt.

Ziel ist ein Modellprojekt zur Erzeugung von grünem Wasserstoff. Hierfür wurde die H2-Regio Berkheim GmbH gegründet, in welcher sich zahlreiche lokale Akteure zusammengeschlossen haben, um dieses Projekt gemeinsam zu entwickeln. Auch die Gemeinde ist ein Gesellschafter; weitere Mitglieder sind heimische Unternehmen sowie Akteure der regenerativen Energiegewinnung. Für die Gemeinde Berkheim ist dieses innovative Modellprojekt maßgeblich dafür, dass die Nahwärmeversorgung im Gemeindegebiet dauerhaft regenerativ gesichert werden kann. In einem ersten Schritt sind auf dem geplanten Areal die Errichtung des Elektrolyseurs, eine (Wasserstoff)-Tankstelle sowie die Ansiedlung eines Logistikbetriebes als Abnehmer von grünem Wasserstoff vorgesehen (ca. 4,1 ha). Mit dem Projekt soll ein Baustein zur Etablierung der regionalen Erzeugung von grünem Wasserstoff gelegt werden, von welcher langfristig maßgeblichen die lokalen mittelständigen Betriebe der näheren Umgebung profitieren sollen.

Ein unverzichtbarer Bestandteil für die Erzeugung von grünem Wasserstoff ist die Erzeugung regenerativer Energie im unmittelbaren Umfeld. Neben der Einspeisung von vorhandenen größeren Dach PV-Anlagen ist auch die Erzeugung von Sonnenstrom auf der Auffahrtsschleife zur B 312 vorgesehen (ca. 1,2 ha).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan können auch unter der Internetadresse der Gemeinde Berkheim: www.gemeinde-berkheim/burgerinfo-verwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Berkheim, den 16. Mai 2024

Walther Puza
Bürgermeister

Hinweise zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024



Das Gemeindegebiet ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001 – Berkheim Ost: Dieser umfasst die Hauptstraße sowie alle östlich davon liegenden Straßen in Berkheim. Das Wahllokal befindet sich in der Aula der Grundschule, der Zugang erfolgt über den Schwärzeweg. Das Wahllokal ist als „Einbahnstraße“ ausgestaltet, was bedeutet, dass der Ausgang aus dem Wahllokal zur St.-Willebold-Straße hin erfolgt. Bitte beachten Sie, dass dieses Wahllokal nicht barrierefrei ist. Gehbehinderte WählerInnen, die im Wahllokal wählen möchten, haben die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem dann am Wahltag im barrierefreien Wahllokal des Wahlbezirks 002 – Berkheim West in der Turn- und Festhalle Berkheim zu wählen.

Wahlbezirk 002 – Berkheim West: Dieser umfasst alle Straßen westlich der Hauptstraße in Berkheim sowie die Ortschaften Bonlanden, Eichenberg und Illerbachen. Das Wahllokal befindet sich in der Turn- und Festhalle in Berkheim, der Zugang erfolgt über den Schwärzeweg. Das Wahllokal ist als „Einbahnstraße“ ausgestaltet, was bedeutet, dass der Ausgang aus dem Wahllokal zur St.-Willebold-Straße hin erfolgt.

Gehbehinderten WählerInnen stehen Parkmöglichkeiten am Schulpavillon am Schwärzeweg zur Verfügung. Diese WählerInnen dürfen das Wahllokal über den Eingang auch wieder verlassen.

Alle anderen WählerInnen finden Parkmöglichkeiten in der Schulstraße und vor der Grundschule. Bitte parken Sie nicht entlang des Schwärzeweges.

Ablauf der Wahlhandlung im Wahllokal und erforderliche Hygienemaßnahmen

Ablauf der Wahlhandlung

Bereits am Eingang des Wahllokals wird ein/e WahlhelferIn die Wahlbenachrichtigung einsehen um

sicherzustellen, dass sich die WählerInnen im richtigen Wahllokal befinden und um zu überprüfen, für welche Wahlen Wahlrecht besteht.

Dem Wähler/der Wählerin werden sodann in Abhängigkeit der Wahlberechtigung folgende Unterlagen ausgehändigt:

- weißer Stimmzettel und Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- grüner Stimmzettel und Stimmzettelumschlag für die Kreistagswahl
- rosa Stimmzettel und Stimmzettelumschlag für die Gemeinderatswahl

Die Stimmabgabe erfolgt in einer Wahlkabine. Anschließend sind die Stimmzettel zu falten und in den jeweils zugehörigen Stimmzettelumschlag zu stecken. Nun wird anhand der **Wahlbenachrichtigung und eines gültigen Ausweisdokumentes** geprüft, ob der Wähler/die Wählerin im Wählerverzeichnis geführt ist. Nach erfolgreicher Prüfung wirft der Wähler/die Wählerin die Stimmzettelumschläge nach der jeweiligen Wahl getrennt in die entsprechende Wahlurne.

Die WählerInnen verlassen unverzüglich das Wahllokal über den ausgeschilderten Ausgang. **Bitte beachten Sie, dass die Ausgänge nicht mit den Eingängen identisch sind!**

Briefwahl/Wahlscheine

Wer seine Stimme am Wahltag nicht persönlich im Wahllokal abgeben möchte oder kann, hat bis Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr die Möglichkeit, im Bürgerbüro (Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Zimmer 0.01) einen Wahlschein (samt Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Für die Beantragung des Wahlscheins haben Sie wieder mehrere Möglichkeiten:

- **Abscannen des QR-Codes auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung mit dem Tablet oder Smartphone**

Hierzu scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahl-



benachrichtigung ab. Dieser beinhaltet alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben. Um sich zu authentifizieren, müssen Sie nur noch Ihr Geburtsdatum eintragen. Anschließend geben Sie den Antrag frei, dieser wird dann direkt in unser System eingespielt.

• **Nutzung des Links auf unserer Homepage unter der Rubrik „Aktuelles zu Wahlen“**

In dem Online-Formular sind die folgenden Daten einzutragen: Wahlbezirk, Wählernummer, Vorname, Name, Geburtsdatum und Ihre vollständige Adresse. Anschließend geben Sie die Daten frei.

- schriftliche Beantragung mit dem ausgefüllten Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- Beantragung per E-Mail unter Angabe Ihres Vornamens, Nachnamens, Geburtsdatums, vollständigen Anschrift
- persönliche Beantragung im Rathaus

Fragen zur Beantragung des Wahlscheins beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 08395 94060.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen die Beantragung der Briefwahl über den Link auf unserer Internetseite sowie über den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung bis Donnerstag, 6. Juni 2024, 12:00 Uhr zur Verfügung steht. Bitte beantragen Sie danach die Briefwahl nur noch persönlich, damit wir sicherstellen können, dass Ihnen die Briefwahlunterlagen rechtzeitig vor der Wahl zugehen.

Sollte Ihnen ein Wahlschein – trotz Antrags – nicht zugegangen sein, haben Sie die Möglichkeit, bis Samstag, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr einen Ersatz zu beantragen. In besonderen Fällen – wie zum Beispiel plötzlicher Erkrankung – können Wahlscheine noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr beantragt werden.

Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten ist daher das Wahlamt am Freitag, 7. Juni 2024, bis 18:00 Uhr und am Samstag, 8. Juni 2024, von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt. Am Wahltag selbst wenden Sie sich bitte an die Nummer 0176 82570881.

Hinweise zu den Stimmzetteln

An den Stimmzetteln der Europawahl ist die obere rechte Ecke abgeschnitten. Dabei handelt es sich um eine Tasthilfe. Diese ist erforderlich, da blinden und sehbehinderten Menschen von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden auf Anfrage eine Stimmzettel-schablone zur Verfügung gestellt wird, mit der sie selbstständig den Stimmzettel ausfüllen können. Um diese Schablone korrekt anlegen zu können, benötigt es eine Tasthilfe. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im nichtamtlichen Teil dieses Mitteilungsblattes.

Einsatz der Kehrmaschine

Die Frühjahrskehrung findet im Zeitraum vom 27. bis 30. Mai 2024, statt.

Die Kehrmaschine wird die Straßen und Straßenkandeln vom Dreck befreien. Der auf den Gehwegen noch vorhandene Splitt kann von den AnliegerInnen auf die Straße gekehrt werden. Die Kehrmaschine wird diesen dann aufnehmen.

Bitte beachten Sie: Wenn Fahrzeuge auf der Straße parken, kann die Kehrmaschine diesen Bereich nicht reinigen! Fahrzeuge sollten daher an den oben genannten Tagen nicht am Straßenrand abgestellt werden.

- Bürgermeisteramt -

Urlaub Mitteilungsblatt

In der Woche nach Pfingsten, KW 21, erscheint **kein** Mitteilungsblatt.

Wir bitten um Beachtung!

- Die Redaktion -

Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages „Fronleichnam“ am 30. Mai 2024 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 22

auf Montag, den 27. Mai 2024, 12:00 Uhr

vorverlegt. Dieses Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, den 29. Mai 2024.

Wir bitten um Beachtung.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 31. Mai 2024, ist das Rathaus Berkheim geschlossen. Ab Montag sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

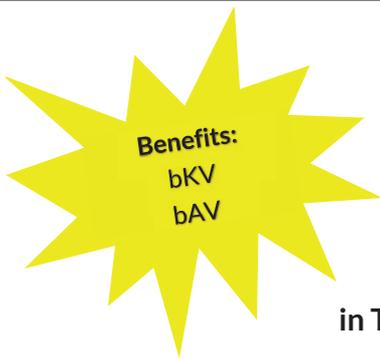
Wir bitten Sie, dies zu beachten.

- Bürgermeisteramt -



FUNDAMT

Es wurde ein Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und einem Transponder auf dem Parkplatz des Friedhofes in Berkheim gefunden. Wer ihn vermisst, kann ihn zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Bürgerbüro, abholen.



Gemeinde Berkheim, Landkreis Biberach

Wir suchen ab 1. September 2024 eine/n



SchulsozialarbeiterIn (m/w/d)

in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %

für die Schulsozialarbeit in unserer Grundschule in Berkheim und unserer Illertalschule (SBBZ) in Bonlanden.

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Beratung der SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte
- Einzelfallhilfe und Beratung bei individuellen Anliegen sowie in Problemlagen und Problemsituationen
- sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und Durchführung von Projekten
- inner- und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Kooperation mit Behörden und unseren Netzwerkpartnern

Das ist Ihr Profil

- Hochschulabschluss in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder einem vergleichbaren Studiengang im Bereich des Sozialwesens
- sehr hohe Fachkompetenz
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktlösungsfähigkeit
- Qualitätsbewusstsein
- Erfahrung mit und Freude an der Schulsozialarbeit

Das bieten wir Ihnen

- ein abwechslungsreiches Arbeitsgebiet mit Raum für selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den TVöD mit den Sonderleistungen Zusatzversorgung, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub, 2 Regenerationstage und auf Wunsch 2 Umwandlungstage
- Ferienzeiten sind durch Arbeitszeitregelung frei
- betriebliche Altersvorsorge zusätzlich zur Zusatzversorgungskasse
- betriebliche Krankenversicherung
- Fort- und Weiterbildungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für weitere Auskünfte wenden Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Berkheim unter 08395/94060. Oder Sie richten gleich Ihre aussagekräftige Bewerbung an die Gemeinde Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim oder per E-Mail an info@gemeinde-berkheim.de. **Die Bewerbungsfrist endet am 14. Juni 2024.**

Hinweis zum Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Drei wunderschöne Maibäume grüßen



Die Maibäume sind weithin sichtbare Boten des Frühlings und Zeichen der Freude über das Wiedererwachen der Natur. Sowohl in Berkheim auf dem Coubronplatz, als auch in den Dorfmitten von Bonlanden und Illerbachen stehen wunderschön geschmückte Maibäume. Sie grüßen uns und alle, die durch unsere Gemeinde kommen.

Herzlich sei dem Obst- und Gartenbauverein Berkheim, der Freiwilligen Feuerwehr Berkheim, den Maibaumfreunden Bonlanden sowie der Hockete Illerbachen für die Pflege dieses schönen Brauchs gedankt!

**WIR SIND
BERKHEIM!**



Bücherschrank

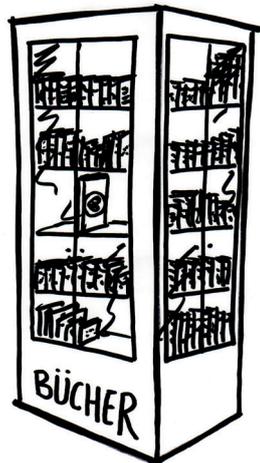
VorleserInnen gesucht!

Liebe kleine und große, junge
und ältere Bücherfreundin-
nen und Bücherfreunde!

Seit fünf Jahren gibt es un-
seren Bücherschrank, der
sich großer Beliebtheit
erfreut.

Auch in diesem Jahr wür-
den wir gerne einen Vorle-
seabend mit Lieblingsge-
schichten veranstalten.

Wer Lust hat am **Mitt-
woch, 31. Juli 2024, um
18:00 Uhr** vorzulesen,
meldet sich bitte auf dem
Rathaus, Tel. 08395 94060.



Vorankündigung **STADTRADELN 2024**

Auch in diesem Jahr
werden wir an der
Aktion STADTRADELN
teilnehmen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Nachdem in diesem Jahr der Landkreis Biberach zum
zweiten Mal am STADTRADELN teilnehmen wird,
schließen wir uns an den vom Landkreis gewählten
Zeitraum an. Wir radeln in der Gemeinde Berkheim
also vom 11. Juni bis zum 1. Juli 2024. Wir neh-
men in diesem Jahr über den Landkreis Biberach am
STADTRADELN teil. Ab sofort können Sie sich unter
www.stadtradeln.de anmelden. Bitte merken Sie sich
den Termin schon einmal vor, geben Sie allen Bescheid,
die Lust haben könnten an einer Teilnahme und mit den-
nen Sie eine Gruppe bilden könnten...Wir freuen uns
wieder auf eine große Beteiligung und viele Kilometer
– für nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz
und Teamgeist.

*Ihr Walther Puza
Bürgermeister*

Rathaus-Galerie Berkheim

Tag der gewaltfreien Erziehung

Einführende Worte von Lorina Wirth zur Ausstellungseröffnung am vergangenen Montag:



Lorina Wirth
Leiterin der Kinderkrippe

Warum ist uns Gewalt in der Erziehung oftmals nicht bewusst?

Wenn wir kritisch hinterfragen, welche Erziehungsmethoden unsere eigenen Eltern bei uns angewandt haben, stellen wir wahrscheinlich fest, dass vieles da-

von durchaus als gewaltvoll definiert werden kann. Weil uns diese Methoden aber bekannt und vertraut sind, wenden wir sie oftmals zunächst unreflektiert bei unseren Kindern an. Und obwohl es unsere Eltern bestimmt gut mit uns gemeint haben und nur das Beste für uns wollten, können wir uns bestimmt an die ein oder andere Situation erinnern, in der wir körperliche Schmerzen, Scham oder Angst gespürt haben. Man muss demnach anerkennen, dass Gewalt durchaus mehr als Schlagen ist und die „unsichtbare“ emotionale Gewalt mindestens genauso schlimme Auswirkungen auf das Kind haben kann.

Darum sollten wir, sobald wir das Wissen und Bewusstsein dafür haben, unbedingt unser Erziehungsverhalten entsprechend anpassen. Dies ist leichter gesagt als getan, doch warum? Was ist es, was zu gewaltvollem Handeln führt?

Ich wage zu behaupten, dass mit ursächlich immer ein unerfülltes Bedürfnis des Erwachsenen ist. Überlegen Sie mal, wann Sie das letzte Mal einem Kind gegenüber laut geworden sind, etwas gegen den Willen des Kindes getan haben, obwohl es nicht unbedingt notwendig war, oder Sätze wie „Wenn ..., dann ..., sonst ...“ benutzt haben. Waren Sie in der Situation überfordert? Wussten Sie sich anders nicht zu helfen? Hatten Sie ein unerfülltes Bedürfnis nach Ruhe in sich, das Sie dazu veranlasst hat? Das Bedürfnis nach Erholung? Hunger? Zweisamkeit? Zeit für sich allein?

Es ist nicht verwerflich diese Bedürfnisse zu haben, es ist nur kritisch, sich diese auf Kosten des Kindes vermeintlich zu erfüllen. Denn wenn Sie dem Kind gegenüber übergriffig werden, ihre Macht ausspielen, die Sie

nun mal haben, weil Sie erwachsen sind, schaden Sie der Beziehung zum Kind. Gleichzeitig erfüllen Sie sich selbst das Bedürfnis erstmal nicht. Sie erhoffen sich womöglich, sich Ihr Bedürfnis schneller zu erfüllen, wenn Sie Ihr Kind gegen dessen Willen in eine gewisse Richtung drängen, müssen jedoch zunächst einen weiteren „Kampf“ ausfechten, der Sie noch mehr Kraft kostet und ggf. mehr Zeit in Anspruch nimmt. Unsere Verantwortung als Erwachsener ist es also, sich die eigenen Bedürfnisse rechtzeitig zu erfüllen oder sie so zu regulieren, dass das Kind davon nicht beeinträchtigt ist oder gar verantwortlich gemacht wird im Sinne von „Wenn du dich so und so verhältst, ist es ja klar, dass ich schimpfen muss...“.

Gleichzeitig ist es verständlich, dass es uns schwerfällt Bedürfnisse zu äußern und sie sich zu erfüllen, weil wir zumeist anders aufgewachsen sind und Bedürfnisse oder die Bitte um Unterstützung schnell als Schwäche ausgelegt wurden. Wahrscheinlich haben viele von Ihnen in der Kindheit Sätze gehört wie „Sei doch mal still, jetzt reden die Erwachsenen“, „Hör doch endlich auf zu weinen, so schlimm war das nicht“, ...

Wenn wir jedoch nichts ändern, werden auch unsere Kinder im gleichen Teufelskreis landen. Wir haben es also in der Hand. Wir können jetzt unsere Verantwortung dafür nutzen, die Situation für unsere Kinder zu verändern, indem wir ihnen respektvoll und auf Augenhöhe begegnen. Wenn sie von klein auf lernen, verantwortungsvoll mit sich selbst und ihren Bedürfnissen umzugehen, wird es ihnen mit Leichtigkeit gelingen, in gleicher Weise empathisch auf ihre Mitmenschen einzugehen.

Interessant ist auch die Tatsache, dass Kinder (aufgrund ihrer Abhängigkeit) von Natur aus als empathische, kooperative und soziale Wesen geboren werden. Unsere „einzige Aufgabe“ besteht also darin, ihnen das nicht abzutrainieren... Und wenn wir bedenken, dass die Kinder von heute unsere Zukunft sind, sollte es unser aller Interesse sein, dass sie gewaltfrei und empathisch aufwachsen, denn so wie wir unsere Kinder heute behandeln, so werden sie uns in Zukunft begegnen, wenn wir womöglich einmal auf ihre Hilfe angewiesen sind.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg dabei, Ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und den Kindern in Ihrer Umgebung stets empathisch zu begegnen!

Die Ausstellung der Rathaus-Galerie ist noch bis zum 31.05.2024 zu sehen. Wir danken den Teams von der Kinderkrippe Bonlanden und dem Kindergarten „Bei der alten Eiche“ für die Organisation.



Food-Sharing in Berkheim?

..... und so funktioniert´s:

- Sie haben zu viel eingekauft, fahren aber in den Urlaub?
- Sie haben zu viel Obst oder Gemüse geerntet und können es alleine nicht verwerten?
- Sie haben zu viel Marmelade eingekocht?
- Sie haben einfach keine Verwendung für das ein oder andere Produkt in Ihrer Speisekammer?



..... unser Food-Sharing-Schrank ist die Lösung!

- **Befüllen Sie unseren Schrank und schenken Sie den Lebensmitteln ein neues Leben und dem neuen Besitzer Freude.**
- Bitte keine verdorbenen Lebensmittel und nicht überreif oder schimmelig
- Bitte nur verpackte Backwaren (auch selbst verpackt)
- Bitte Obst/Gemüse nicht lose in den Schrank legen, verwenden Sie eine Papiertüte, Obstkiste, Zeitungspapier etc.
- **Bitte nur „haushaltsübliche Mengen“, bei größerem Angebot z.B. Fallobst etc. gerne am Schrank „Ich biete/Ich suche“ anbringen.**
- **Neu: Wir haben jetzt einen Kühlschrank!**

..... und natürlich nehmen Sie sich heraus was Sie verwerten möchten oder gerade benötigen.

- **Bitte beachten:**
Dieser Schrank ist für ALLE gedacht die Lust an Lebensmittelrettung und Foodsharing haben.

Sie haben Lust am Projekt mitzuwirken oder haben Fragen und Anregungen, dann wenden Sie sich bitte an foodsharing.berkheim@gmx.de.

Der Schrank und unser Kühlschrank befinden sich hinter dem alten Feuerwehrhaus und freuen sich auf Ihren Besuch.



Ihr Foodsharing-Team

Deutschland durch die Volksvertretungen von mehr als zwei Drittel der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist. Daraufhin wurde das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet. Zur Erinnerung daran werden am 23. Mai öffentliche Gebäude beflaggt.



MÜLLABFUHR

Der nächste Termin für die Restmüllabfuhr ist am **Samstag, den 25. Mai 2024.**

Die Abholung der Blauen Tonne erfolgt am **Dienstag, den 21. Mai 2024**, und die Abholung der Gelben Säcke am **Mittwoch, den 22. Mai 2024.**

Zur Abfuhr müssen die Tonnen/Säcke ab 06:30 Uhr bereitgestellt sein.



GRÜNGUTABGABESTELLE

Die Grüngutabgabestelle auf dem Funkenplatz in Bonlanden (Kirchdorfer Straße) ist geöffnet

samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten sind dringend einzuhalten. Außerhalb der Öffnungszeiten darf keine Anlieferung erfolgen.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine, Verbände und Institutionen unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.



WARUM IST HEUTE DAS RATHAUS BEFLAGGT?

Das Grundgesetz (GG) ist die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland. Es setzt sich aus einer Präambel, den Grundrechten und einem organisatorischen Teil zusammen. Im Grundgesetz sind die wesentlichen staatlichen System- und Werteentscheidungen festgelegt. Es steht im Rang über allen anderen deutschen Rechtsnormen.

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn festgestellt, dass das am 8. Mai 1949 von ihm beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik